

Generali Deutschland Krankenversicherung AG

Auslandskrankenversicherung (GO-PLUS-RK)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz im Tarif GOETHE-PLUS-RK. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten des Auslandsversicherungsvertrags erhalten Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für GOETHE-PLUS-RK (GO-PLUS-RK) und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandskrankenversicherung für Personen, die sich in Zusammenhang mit, bzw. im Auftrag des Goethe-Institutes, oder der Tätigkeit an deutschen Schulen, im Ausland aufhalten.



Was ist versichert?

Erstattungsfähig sind unter Anrechnung der Vorleistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die zunächst in Anspruch zu nehmen ist, bei Heilbehandlung, Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Fehlgeburt die Aufwendungen für:

Auslandskrankenversicherung GO-PLUS-RK:

- ✓ Schutz in Krisengebieten
 - Ja
- ✓ Ambulante Leistungen, Arznei-, Heil- und Verbandmittel
 - Ambulante ärztliche Heilbehandlungen.
 - Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln.
- ✓ Krankenhausaufenthalt
 - Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen.
- ✓ Zahnbehandlungen
 - 100% der Aufwendungen.
- ✓ Zahnersatz
 - 50 % bis 2.500 € bei Unfall pro Versicherungsjahr, in allen anderen Versicherungsfällen 50 % bis 1.300 € je Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr.
- ✓ Transporte
 - Ärztlich verordnete Krankentransporte.
 - Medizinisch notwendiger Rücktransport.
- ✓ Schutzimpfungen
 - 100 % Erstattung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Virus Hepatitis B, Influenza (Virus-

grippe), Haemophilus-influenzae-b, Pneumokokken-Infektion, Keuchhusten, übertragbare Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tuberkulose, Wundstarrkrampf, Tollwut, Frühsommermeningo-Enzephalitis (Zeckenschutzimpfung) sowie sonstige für eine geplante Reise erforderliche bzw. vorgeschriebene Schutzimpfungen zu 100 %. Besteht keine Leistungspflicht der GKV, werden 70 % der erstattungsfähigen Kosten ersetzt.

- ✓ Psychische Leiden
 - Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100 % erstattungsfähig. Psychotherapie bis maximal 20 Sitzungen pro Jahr.
- ✓ Bestattungskosten
 - 100% bis 10.000 €
- ✓ Bestattungskosten
 - 100% bis 30.000 €



Was ist nicht versichert?

Keine Leistungspflicht besteht für:

- ✗ vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen.
- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz in Deutschland.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Durch summenmäßige Begrenzungen bei einzelnen Leistungen (vgl. „Was ist versichert?“) können Ihnen Eigenanteile entstehen.
- ! Für Zahnersatz und Kieferorthopädie gilt eine Wartezeit von 8 Monaten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im Ausland, das heißt in Ländern, in denen Sie keinen ständigen Wohnsitz und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch nicht Ihren überwiegenden Aufenthalt haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um Leistungsfälle schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Es kann im Einzelfall z. B. erforderlich sein, dass Sie Ihre Behandelnden von der Schweigepflicht entbinden, damit wir die benötigten Informationen einholen können. Zudem sind der Beginn und das Ende der Auslandsreise durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- Rechtzeitige Zahlung des in Rechnung gestellten Betrages bzw. Kontodeckung bei gewünschter Lastschrift.
- Eine gewünschte Verlängerung des Versicherungsschutzes teilen Sie uns bitte rechtzeitig vor Ablauf mit.



Wann und wie zahle ich?

- Der Tagessatz ist abhängig vom Lebensalter der versicherten Person.
- Der Beitrag wird monatlich per Lastschrift von einem deutschen Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt, nach Annahme des Versicherungsantrages, zum beantragten Datum, frühestens jedoch am Tag des Antragsingangs bei der DR-WALTER GmbH.
- Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem vereinbarten Enddatum.
- Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Tätigkeit beim Goethe Institut, bzw. mit Beendigung der Tätigkeit an einer deutschen Schule.
- Der Versicherungsschutz endet mit endgültiger Rückkehr aus dem Ausland.
- Versicherungsschutz besteht 24/7.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Abmeldung aus dem Versicherungsvertrag kann zum Ende eines jeden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist erfolgen. Eine E-Mail oder ein Brief genügt dafür.